

Vergütung für Physiotherapie steigt um 2,83 Prozent

Erschienen am 24.11.2026

Die Vergütungen für physiotherapeutische Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen steigen ab dem 1. Januar 2027 um 2,83 Prozent. Darauf haben sich die maßgeblichen Verbände der Physiotherapie – IFK, Physio Deutschland, VDB und VPT – in den Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband geeinigt.

Die neu festgesetzten Preise können für alle Behandlungen abgerechnet werden, die ab dem 1. Januar 2027 erbracht werden. Sie gelten sowohl für konventionelle Verordnungen als auch für Blankoverordnungen.

Wie in den Vorjahren setzt sich das Verhandlungsergebnis aus zwei Bestandteilen zusammen: Zum einen aus einer Überprüfung der im Vorjahr vereinbarten Werte und zum anderen aus einer neuen Prognose der Kostensteigerungen in den Praxen für das Jahr 2027. Grundlage dieser Berechnungen sind die Parameter, die die Schiedsstelle den Vertragsparteien vorgegeben hat. Neu ist, dass das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz die Vergütungsanhebung mit der Grundlohnsummensteigerung minus 1 Prozent begrenzt. Da die Berechnungen der preisbildenden Parameter der Schiedsstelle jedoch unter diesem Wert lagen, bildeten sie die Obergrenze für die Verhandlungen.

Die Prognose der Kostenentwicklung für das kommende Jahr auf Basis der von der Schiedsstelle festgelegten Parameter Sach-, Personal- und Raumkosten lag in diesem Jahr bei 2,8 Prozent. Hinzu kam eine rückwirkende Korrektur aus dem vergangenen Jahr von 0,03 Prozent.

Mit der Vergütungssteigerung von 2,83 Prozent ist es erneut auf dem Verhandlungsweg gelungen, eine Einigung zwischen den Vertragspartnern zu erzielen. Ein Schiedsverfahren, in dem die neuen Preise erst später gezahlt worden wären und das sich ebenfalls an den Parametern hätte orientieren müssen, ist damit nicht erforderlich.